

Ethikregeln und Grundsätze rechtmäßigen Verhaltens

CODE OF BUSINESS CONDUCT DER KRONGAARD GMBH

Präambel

Die strikte Beachtung und Befolgung gesetzlicher Regelungen ist für uns seit Gründung von KRONGAARD oberstes Gebot und elementarer Bestandteil unserer Wertekultur. Darüber hinaus bilden weitere ethische Grundregeln das Fundament unserer Geschäftstätigkeit und eines vertrauensvollen Miteinanders sowohl intern als auch mit unseren Subunternehmern, Beratern, Lieferanten und Kunden.

Zu den gesetzlichen wie ethischen Grundwerten bekennen sich die Gesellschafter und die Geschäftsleitung daher ausdrücklich und uneingeschränkt. Um Verstöße gegen unsere Grundwerte zu vermeiden, ggf. zu identifizieren und zu ahnden, betreiben wir ein funktionierendes Compliance Management System.

Im Folgenden sind unsere Grundwerte zusammengefasst, deren Einhaltung wir auch von allen unseren Geschäftspartnern erwarten. Daher bitten wir Sie um Bestätigung des Inhalts dieses Code of Business Conducts durch ausdrückliche Einbeziehung in unsere Vertragsbeziehung.

Grundsatz

Gesetzestreu Verhalten ist die unbedingte Leitmaxime unserer unternehmerischen Aktivitäten. Daneben bilden die im Folgenden aufgeführten gesellschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkte eine tragende Säule unseres Handelns. Gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern, von denen wir das gleiche Maß an Sorgfalt erwarten, tragen wir die Verantwortung für einen funktionierenden und auf hohen ethischen Standards beruhenden Markt.

Keine Diskriminierung und Schutz von Menschenrechten

Wir dulden keinerlei Benachteiligung aus Gründen der Rasse, wegen der ethnischen Herkunft, wegen des Geschlechts, wegen der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei ist zu jedem Zeitpunkt einzuhalten. Wir und unsere Geschäftspartner stellen ebenso sicher, dass die gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz und zur Koalitionsfreiheit befolgt werden.

Keine Korruption

Wir tolerieren keine Form von Korruption.

Darunter fallen insbesondere die Straftatbestände der Bestechung und Bestechlichkeit sowie der Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme.

Keine Kartellrechtsverstöße

Wir akzeptieren uneingeschränkt den freien Wettbewerb und wählen unsere Lieferanten und Kunden allein auf wettbewerblicher Basis nach Abgleich von Preisen, Qualität, Leistung und Eignung der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen aus.

Dementsprechend tolerieren wir ebenso keine Form von kartellrechtlichen Verstößen durch unsere Geschäftspartner.

Umweltmanagement und Arbeitssicherheit

Es ist überdies unsere Verpflichtung und die Verpflichtung unserer Geschäftspartner, Gefährdungen für Mensch und Umwelt zu vermeiden und mit Ressourcen sorgsam und sparsam umzugehen. Prozessabläufe, Betriebsstätten und Betriebsmittel müssen den gesetzlichen und internen Vorgaben zur Arbeitssicherheit sowie dem Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz entsprechen. Dies umfasst – sofern anwendbar – auch die Beachtung von gesetzlichen Verboten in Bezug auf Chemikalien und quecksilberhaltige Stoffe sowie einen fachgerechten Umgang mit gefährlichen Abfällen unter Einhaltung der gesetzlichen Ein- und Ausfuhrverbote.

Informationssicherheit und Datenschutz

Die Einhaltung aller einschlägigen Datenschutzvorschriften hat oberste Priorität im Rahmen unserer gemeinsamen Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus sind stets geeignete Vorkehrungen zum Schutz vertraulicher Informationen zu treffen, die mindestens dem gesetzlichen Standard entsprechen.

Verstöße und Sanktionen

Die Einhaltung der oben genannten Grundwerte hat für uns oberste Priorität in der Zusammenarbeit mit allen unseren Geschäftspartnern.

Durch die Einbeziehung dieses Code of Business Conducts bestätigen Sie uns ebenso die Geltung und Einhaltung dieser Prinzipien in unserer Zusammenarbeit.

Im Fall von Verstößen gegen diesen Code of Business Conduct behalten wir uns vor, die Zusammenarbeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Liegen einem Geschäftspartner Anhaltspunkte dafür vor, dass eine Verletzung der Grundwerte in seinem Betrieb oder bei einem Zulieferer innerhalb der Lieferkette droht, hat er KRONGAARD unverzüglich davon zu unterrichten.

Gleichzeitig besteht für unsere Geschäftspartner die Möglichkeit, Verstöße gegen diesen Code of Business Conduct im Rahmen der Zusammenarbeit mit KRONGAARD zu melden. Weitere Hinweise dazu finden Sie [hier](#).

Die Geschäftsleitung:

Andreas Brück
Managing Director
KRONGAARD GmbH

Philip Rüping
Managing Director
KRONGAARD GmbH